

Übertragbarkeit von BSE, TBC und MKS durch Hunde/Hundekot

Stellungnahme des BgVV vom 10.04.2001

Zur Frage der Übertragbarkeit von BSE, TBC und MKS durch Hunde/Hundekot nimmt das BgVV wie folgt Stellung:

- **BSE:**

Eine Erkrankung von Hunden an BSE wurde bisher nie bekannt und dies obwohl es in England bis Mitte der 90iger Jahre üblich war, unbehandeltes Fleisch gefallener Rinder an Hunde (spez. Jagdhundmeuten) zu verfüttern. Hunde gelten daher als resistent gegen eine BSE-Infektion. Es ist daher davon auszugehen, dass BSE durch Hunde/Hundekot nicht auf den Menschen übertragen werden kann.

- **TBC:**

Infektionen mit *Mycobacterium tuberculosis* und *Mycobacterium bovis* sind bei Hunden bekannt. Dabei ist der Mensch in der Regel als Ansteckungsquelle für das Tier anzusehen (Rolle/Mayer: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre). Eine Ansteckungsgefahr ist für diejenigen Menschen gegeben, die in engem häuslichem Kontakt mit dem erkrankten Hund leben. Eine Erregerausscheidung mit dem Kot ist bei bestimmten Erkrankungsformen (Darmtuberkulose) nicht ausgeschlossen, ist aber als Übertragungsweg auf den Menschen wahrscheinlich kaum von Bedeutung.

Es ist zu bemerken, dass Tuberkulose beim Hund heute äußerst selten auftritt, nachdem die Rindertuberkulose praktisch getilgt ist und die Tuberkulose des Menschen in Deutschland weiterhin verhältnismäßig selten auftritt.

- **MKS:**

Hunde sind nicht empfänglich für MKS und scheiden daher den MKS-Erreger nicht mit dem Kot aus. Sie können jedoch bei MKS-Ausbrüchen passive Überträger von MKS-Viren durch anhaften des Erregers an der Körperoberfläche sein. Aus diesem Grund sieht die Tierseuchengesetzgebung eine „Anbindung“ von Hunden im MKS-Sperrbezirk vor (MKS-VO, § 6, Abs. 6).